

Beitrags- und Gebührenordnung

ftc Modellbau e.V.

Entwurf vom 24.04.2013,
beschlossen auf der Gründungsversammlung am 31.08.2013

§1 Nachrang der Beitrags- und Gebührenordnung

Soweit die Beitrags- und Gebührenordnung im Widerspruch zur Satzung des Vereins steht, sind die jeweiligen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührenordnung unwirksam. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Beitrags- und Gebührenordnung bleibt unberührt.

§2 Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags ist von der Mitgliedskategorie abhängig und ist im Folgenden aufgeführt:

Kategorie 1	0 Euro
Kategorie 2	10 Euro
Kategorie 3	25 Euro
Kategorie 4	50 Euro
Kategorie 5	100 Euro
Kategorie 6	250 Euro
Kategorie 7	500 Euro

Die Mitglieder wählen ihre Kategorie zu Beginn ihrer Mitgliedschaft. Eine Änderung der Mitgliedskategorie ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahreswechsel möglich. Dies ist dem Vorstand schriftlich (E-Mail, Brief) mitzuteilen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Jahresbeitrag wird am ersten Tag des Kalenderjahres für das gesamte Kalenderjahr fällig. Auf Wunsch des Mitglieds und mit Zustimmung des Vorstandes kann die Gesamtsumme in vier, jeweils zum ersten Tag des Quartals fälligen, Teile aufgeteilt werden. Dies ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

§4 Zahlungsweise

Die Mitglieder haben ihre Beiträge wahlweise auf dem Wege des Lastschriftverfahrens oder per Überweisung zu zahlen. Die Wahl ist dem Vorstand formlos mitzuteilen.

§5 Pauschale Verwaltungsgebühren

a) Ermittlung der Anschrift eines Mitglieds	20,00 €
b) Bearbeitung einer Rücklastschrift (Zuzüglich evtl. Bankgebühren)	5,00 €
c) Versenden einer Mahnung	5,00 €

§5 Mindestlaufzeit

Die Höhe der Beiträge bleibt mindestens bis zum 31.12.2013 unverändert.